

Bebauungsplan Nr. 1287 „Elisabethstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Mit der Festsetzung eines Reinen Wohngebietes wird die weitere Bebaubarkeit sowie die Erschließung im Plangebiet geregelt. Der Plan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB weitergeführt werden.

Bestand und Bewertung der Fläche aus Sicht des Naturschutzes

Das Planungsgebiet ist bereits bebaut. Die Grundstücke sind groß und gut durchgrünt. Nach den Ergebnissen der Stadtbiotopkartierung liegt der Versiegelungsanteil unter 50, teilweise auch unter 25 %. Die Vegetationsflächen weisen einen überdurchschnittlichen Struktureichtum auf. Zahlreiche große Bäume und Gehölze prägen das Ortsbild und können Lebensraum für Vertreter von Tierartengruppen wie z. B. Vögel, Insekten und Fledermäusen sein. Um die artenschutzrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigen zu können, wird die Erfassung von Vögeln und Fledermäusen empfohlen.

Auswirkungen der Planung

Mit der Realisierung des Plans können können Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild verbunden sein. Zu nennen sind z. B. der Verlust prägender Gehölze, die Überbauung bisher unversiegelter Bereiche, die Verringerung der Grundwasserneubildung und die Erhöhung des Oberflächenabflusses sowie die Beeinträchtigung und der Verlust von Lebensräumen von Tieren und Pflanzen.

Eingriffsregelung

Aufgrund alter Baurechte sind voraussichtlich keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Über den Erhalt bzw. über die Fällung von Gehölzen wird in einem gesonderten Verfahren entschieden.

Hannover, 01.07.2011